



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/  
Die PARTEI  
Herrn Stadtrat  
Dietmar Berger

Datum 04.11.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-199/2022  
Ihr Schreiben vom 10.10.2022  
E-Mail

## **Ihre Ratsanfrage RA-199/2022 – Neue Wohngeldverordnung**

Sehr geehrte Herr Berger,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

**Zum 01.01.2023 tritt die neue Wohngeldverordnung in Kraft. Damit erhöht sich nicht nur der Anspruch auf Wohngeld, sondern auch der Kreis der Anspruchsberechtigten auf das ca. 2,5fache.**

### **1. Wie ist die Verwaltung auf die neue Verordnung eingestellt; gibt es dafür eine Dienst-anweisung?**

Der Vollzug des Wohngeldgesetzes erfolgt als Pflichtaufgabe nach Weisung. Daher gibt es keine städtischen Dienstweisungen.

Aktuell liegt der Verwaltung der Gesetzesentwurf vor, auf dessen Grundlage in einer Arbeitsgruppe die künftigen Strukturen und Abläufe sowie der Bedarf an Personal und Arbeitsplatzausstattung ermittelt wird.

Ziel ist es, ab 01.01.2023 entsprechend vorbereitet und arbeitsfähig zu sein.

### **2. Wann und wie werden die Mitarbeiter des Sozialamtes auf diese Verordnung vorbereitet?**

Hinsichtlich der Wohngeldverordnung wird auf die Antwort zu Frage Nummer 1. verwiesen. Der Gesetzesentwurf ist den Kolleginnen und Kollegen der Wohngeldbehörde bekannt. Sobald die Beschlussfassung vorliegt, werden den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern Durchführungshinweise durch die Landesdirektion Sachsen zur Verfügung gestellt.

...

**3. Plant die Stadt die Erhöhung der Mitarbeiterstellen; wenn ja, wie viele sind es aktuell und wie viele sollen zusätzlich eingestellt oder umgesetzt werden?**

Wie in der Antwort zu Frage Nummer 1. ausgewiesen, befindet sich die Stadt Chemnitz aktuell mit einer Arbeitsgruppe in einem internen Abstimmungs- und Umsetzungsprozess.

**4. Welche Bearbeitungszeit plant die Verwaltung für einen Antrag, damit recht zügig die Anspruchsberechtigten das neue Wohngeld erhalten?**

Die Bearbeitungszeit richtet sich maßgeblich nach dem vorhandenen Personal und beträgt derzeit im Durchschnitt 41 Kalendertage (siehe Antwort zu 1. und 3.).

Freundliche Grüße

*Dagmar Ruscheinsky*  
Bürgermeisterin